



# MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

## Einverständniserklärung zum Hygienekonzept für die Ferienbetreuung des Marktes Neunkirchen am Brand von 02.11. – 05.11.2021

Bitte lassen Sie uns den Unterschriftenabschnitt **unterschrieben zu Beginn** der Ferienbetreuung wiederzukommen. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Hygienevorschriften basieren auf den Vorgaben der 14. BayIfSMV und dem aktuellen Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes für die Kindertagesbetreuung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales.

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen und Hygienemaßnahmen**

1. Die Teilnahme ist nur gegen Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses möglich. Wir/Ich erkläre/e uns/mich bereit die Testangebote für mein Kind am 02.11. / 04.11.2021 wahrzunehmen. Die Dokumentation des Testergebnisses wird höchstens 14 Tage aufbewahrt, eine Übermittlung von Testergebnissen an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt.
2. Unser/mein Kind weist **keine Krankheitssymptome** (zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall) auf.
3. Bei leichten, neu auftretenden Erkältungssymptomen (wie Schnupfen, leichter Husten, ohne Fieber!) ist ein Besuch der Ferienbetreuung **nur** möglich, wenn eine Bestätigung der Eltern vorgelegt wird, dass das betreffende Kind nach Auftreten der Symptome negativ auf SARS-CoV- 2 getestet wurde (PCR, PoC- Antigen- Schnelltest oder Selbsttest). Ein Bestätigungsbogen ist der der Email beigelegt.
4. Uns/mir ist nicht bekannt, dass unser/mein Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte.
5. Sollte uns/mir innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung bekannt werden, dass unser/mein Kind doch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte, melde/n wir/ich dies umgehend der Programmverantwortlichen bzw. dem Markt Neunkirchen am Brand, Fachbereich 5. Gleiches gilt, falls bei unserem/meinem Kind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Ferienangebotes eine Infektion mit Covid-19 nachgewiesen werden sollte.
6. Beim Betreten der Gruppenräume (Hintereingang OGTS, Sportplatz) müssen alle Kinder sich die Hände waschen und desinfizieren.
7. Die derzeitige Gruppengröße ist gemäß den geltenden 14. BayIfSMV in geschlossenen Räumen wie unter freiem Himmel zulässig.

8. Wo es im Schulgebäude möglich ist, sollte auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Betreuer/innen und Kindern geachtet werden (u.a. auf den Verkehrs- und Begegnungsflächen, wie Fluren, Treppen, Sanitärbereiche...)
9. In den Gruppenräumen entfällt die Maskenpflicht von Beschäftigten und Kindern bei Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes. Auf den Begegnungsflächen (Fluren, Toiletten, Umkleidekabine Turnhalle, Mensa...) ist weiterhin das Tragen einer Mund- Nasen Bedeckung erforderlich. Auf dem Außengelände muss keine Maske getragen werden.
10. Mensa: Die Sitzplätze der Kinder liegen 1,5 m voneinander entfernt. Das Mensapersonal trägt durchgehend FFP2- Masken. Kinder kommen mit Maske in die Mensa und legen diese an ihrem Essensplatz ab. Der Zugang zur Küche ist den Mensa- Mitarbeitern bzw. dem Betreuungspersonal vorbehalten. Die Essensausgabe erfolgt portionsweise durch das Personal. Getränke werden von den Mitarbeiterinnen an die Kinder ausgetrenkt.
11. Alle Räume sind mit Lüftungsgeräten ausgestattet. Des Weiteren werden alle Räume regelmäßig gelüftet.
12. Die Kinder werden angehalten sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife zu waschen und Desinfektionsmittel zu benutzen.
13. Einhaltung der richtigen Hust- und Niesetikette (beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen oder in die Ellenbeuge niesen oder husten).
14. Wir verzichten auf Händeschütteln und schenken lieber ein Lächeln ☺
15. Wir weisen darauf hin, dass auf das gemeinsame Benutzen von z.B. Trinkgefäßen oder persönlichen Gegenständen mit anderen Personen, verzichtet werden soll.
16. Bitte tragen Sie als Eltern beim Bringen und Abholen Ihres Kindes eine FFP2 Maske. Wir versuchen alle möglichen Gespräche im Freien zu führen.

### **Auftreten von Covid-19-spezifischen Krankheitssymptomen oder Fall einer Erkrankung an Covid-19**

Sollte ein Kind während der Teilnahme Covid-19 spezifische Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend die Sorgeberechtigten benachrichtigt. Sie haben die Verpflichtung, Ihre Kinder in Krankheitsfall vor Ort abzuholen. Bei positiver Testung muss die Einrichtung sofort informiert werden. Alle Eltern von teilnehmenden Kindern werden umgehend über das Auftreten eines positiv getesteten Falles benachrichtigt. Als relevante Krankheitssymptome gelten die in den aktuellen Veröffentlichungen vom Robert Koch Institut aufgeführten Symptome (<https://www.rki.de/>). Bis zur Abholung sind betroffene Teilnehmende zu isolieren und einzeln zu betreuen.

### **Absagen oder Änderungen des Programms**

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen des Programms kommen. In diesem Fall werden Sie von uns informiert.

## Grundsätzliches

Als Träger der Ferienbetreuung ist unser größtes Anliegen der Gesundheitsschutz der teilnehmenden Kinder. Aus diesem Grund haben wir ein Hygienekonzept erstellt. Dieses basiert auf den aktuellen und geltenden Vorgaben des 14. BayIfSMV und den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales. Trotz Einhaltung der darin enthaltenen Maßnahmen kann eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Infektion übernimmt der Markt Neunkirchen am Brand daher bei Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes keine Haftung. Aus diesem Grund appellieren wir an Ihre Verantwortung als Sorgeberechtigte, die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an Ferienangeboten unter Berücksichtigung der Gesundheit Ihrer Kinder selbstständig abzuwägen.

## Datenschutzhinweise

Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise des Marktes Neunkirchen am Brand unter: [www.neunkirchen-am-brand.de/hp/datenschutz](http://www.neunkirchen-am-brand.de/hp/datenschutz)

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn während der Veranstaltung oder innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

✂ **Bitte hier abtrennen und unterschrieben am ersten Tag der Ferienbetreuung abgeben**

---

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und Kenntnisnahme der ausgehändigten Teilnahmebedingungen und Hygienevorschriften zur Ferienbetreuung des Marktes Neunkirchen am Brand vom 02.11. – 05.11.2021.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern/ Personensorgeberechtigte